

Drei-Wochen-Frist verpasst? Warum deine Kündigungsschutzklage trotzdem noch eine Chance hat

Was die meisten über Paragraph 5 KSchG nicht wissen und wie eine verspätete Klage doch noch zugelassen werden kann

Eine Kündigung trifft die meisten wie ein Schock. In dieser Ausnahmesituation geht die wichtigste Frist im Arbeitsrecht oft unter: Drei Wochen ab Zugang der Kündigung, um eine Kündigungsschutzklage einzureichen. Wer sie verpasst, glaubt häufig, dass damit alles verloren ist.

Das stimmt aber nicht in jedem Fall. Das Gesetz kennt einen Notausgang für Menschen, die ohne eigenes Verschulden zu spät dran waren. Dieses Freebie zeigt dir, wann das gilt, welche Fristen du jetzt beachten musst und welche Schritte wirklich zählen.

Wichtig: Dieses Freebie ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Es gibt dir aber einen klaren Überblick, damit du im Ernstfall sofort richtig handelst.

Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

§ 4 KSchG

Legt die Grundfrist fest: Gegen eine Kündigung muss innerhalb von drei Wochen nach ihrem Zugang Klage beim Arbeitsgericht erhoben werden. Wird die Frist versäumt, gilt die Kündigung grundsätzlich als wirksam.

§ 5 KSchG

Der Notausgang: Bei unverschuldetem Versäumnis der Drei-Wochen-Frist kann das Gericht eine verspätete Kündigungsschutzklage nachträglich zulassen, wenn du trotz aller zumutbaren Sorgfalt an der rechtzeitigen Klage gehindert warst.

§ 5 Abs. 3 KSchG

Setzt die Antragsfristen: Der Antrag auf nachträgliche Zulassung muss innerhalb von zwei Wochen nach Behebung des Hindernisses gestellt werden. Außerdem gilt eine absolute Grenze von sechs Monaten ab Ende der versäumten Frist.

§ 7 KSchG

Erklärt die Folge eines echten Versäumnisses: Wird nicht rechtzeitig geklagt und auch keine nachträgliche Zulassung erreicht, gilt die Kündigung von Anfang an als wirksam. Deshalb ist schnelles Handeln so entscheidend.

Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Notiere sofort das genaue Datum, an dem dir die Kündigung zugegangen ist, und prüfe, ob die Drei-Wochen-Frist wirklich schon abgelaufen ist.
- ☐ Halte schriftlich fest, warum du nicht rechtzeitig klagen konntest, zum Beispiel Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder eine falsche Belehrung.
- ☐ Sammle alle Nachweise: Atteste, Entlassungsberichte, E-Mails, Briefe und Zeugen, die dein Hindernis belegen.
- ☐ Stelle fest, wann das Hindernis weggefallen ist, denn ab diesem Tag läuft die Zwei-Wochen-Frist für den Antrag.
- ☐ Bewahre den Briefumschlag und alle Unterlagen zur Kündigung sorgfältig auf.
- ☐ Wende dich umgehend an einen Fachanwalt für Arbeitsrecht oder eine Gewerkschaft, denn jeder Tag zählt.
- ☐ Prüfe, ob deine Rechtsschutzversicherung den Fall übernimmt, oder ob Beratungs- und Prozesskostenhilfe in Frage kommt.

Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 An welchem Tag genau ist mir die Kündigung zugegangen?
- 2 Warum konnte ich die Drei-Wochen-Frist nicht einhalten und kann ich diesen Grund beweisen?
- 3 Wann genau ist das Hindernis weggefallen, das mich an der Klage gehindert hat?
- 4 Liegt der Ablauf der versäumten Frist noch innerhalb der absoluten Sechs-Monats-Grenze?
- 5 Welche Unterlagen und Zeugen kann ich vorlegen, um mein Hindernis glaubhaft zu machen?
- 6 Habe ich von einer offiziellen Stelle, etwa der Rechtsantragsstelle, eine falsche Auskunft zur Frist bekommen?
- 7 Habe ich Anspruch auf Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe oder Unterstützung durch eine Rechtsschutzversicherung?

Typische Fehler von Betroffenen

- ✗ Anzunehmen, dass nach Ablauf der drei Wochen automatisch alles verloren ist, ohne den Notausgang in Paragraf 5 KSchG zu prüfen.
- ✗ Den Antrag auf nachträgliche Zulassung zu spät zu stellen und so auch die Zwei-Wochen-Frist nach Wegfall des Hindernisses zu verpassen.
- ✗ Keine Nachweise zu sammeln, sodass das Hindernis vor Gericht nicht glaubhaft gemacht werden kann.
- ✗ Die absolute Sechs-Monats-Grenze zu übersehen, nach der eine Zulassung gar nicht mehr möglich ist.
- ✗ Auf eigene Faust ohne anwaltliche Hilfe zu handeln und dabei wichtige Formalitäten zu übersehen.

Schritt für Schritt

- 1 Berechne sofort alle relevanten Fristen: Zugang der Kündigung, Ablauf der drei Wochen, Wegfall des Hindernisses und die Sechs-Monats-Grenze.
- 2 Lass deinen Fall schnellstmöglich von einem Fachanwalt für Arbeitsrecht prüfen, am besten noch in derselben Woche.
- 3 Stelle den Antrag auf nachträgliche Zulassung zusammen mit der Kündigungsschutzklage und begründe ihn klar und vollständig.
- 4 Mache deine Gründe mit allen Beweismitteln glaubhaft und reiche sie fristgerecht beim Arbeitsgericht ein.
- 5 Bleibe bis zur Entscheidung erreichbar und reagiere sofort auf Rückfragen des Gerichts oder deines Anwalts.

Wichtig zum Schluss

Eine verpasste Drei-Wochen-Frist bedeutet nicht zwangsläufig das Ende. Wer das Versäumnis nicht zu vertreten hat, kann über Paragraph 5 KSchG die nachträgliche Zulassung der Klage erreichen. Entscheidend sind schnelles Handeln, lückenlose Nachweise und das Einhalten der Folgefristen. Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.



DEIN ANSPRECHPARTNER

Dr. Baran Kizil

Fachanwalt für Arbeitsrecht · Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.

Telefon 0221 955 88 50

E-Mail kizil@ltmk.de

Online ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer



Scannen und
Termin anfragen

Rechtlicher Hinweis: Dieses Freebie dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Rechtsstand Oktober 2026, ohne Gewähr. Arbeitsrecht kompakt, Folge 54, Stichwort FRIST.